

Concilium AG: Anerkennung der Klagen gegen den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Februar 2013

Frankfurt, den 25.04.2013. Der Vorstand der Concilium AG gibt bekannt, dass die Gesellschaft die von den Splitteraktionären Herrn Karl-Walter Freitag, Köln, Frau Caterina Steeg, Würzburg, JKK Beteiligungs-GmbH, Würzburg, und Nemesis AG, München, erhobenen Anfechtungsklagen anerkannt hat und der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Februar 2013 unter TOP 8 gefasste Ermächtigungsbeschluss hinsichtlich der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit Anerkenntnisurteil vom 19. April 2013 für nichtig erklärt worden ist. Der Streitwert wurde auf 20.000 Euro festgesetzt. Die trotz des Anerkenntnisses schon entstandenen Prozesskosten werden die GuV der Gesellschaft und damit das Ergebnis für alle Aktionäre der Concilium AG für das Jahr 2013 negativ beeinflussen. Die Gesellschaft hat weiterhin keinerlei Kontakt zu den klagenden Aktionären, Vergleichsverhandlungen wurden nicht geführt.

Frankfurt, den 25. April 2013

Der Vorstand

Unternehmenskontakt:

Concilium AG

Tel: +49 (0) 69 7880880677

info@conciliumag.de

www.conciliumag.de